

Richtlinien Ausland-Vergabungen Ressort OeME rkmg

Die Kirchgemeinde Muri-Gümligen setzt 5% der Kirchensteuereinnahmen für Vergabungen im Ausland ein. Das Ressort OeME unterstützt Projekte im Rahmen des ihm vorgegebenen Budgets gemäss folgenden Überlegungen:

Inhaltliche Kriterien

Projekte und Institutionen werden unterstützt, die eine der folgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Friedensförderung, Konfliktbewältigung
- Ernährungssicherheit
- Ökologische Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit
- Sozialer, diakonischer Auftrag
- Nothilfe, Überleben
- Interkonfessioneller und interreligiöser Dialog, gemeinsames Handeln verschiedener Konfessionen und Religionen
- Entwicklungszusammenarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Kindern/Jugendlichen, Geschlechtern, Personen mit Behinderung, ethnischen Minderheiten usw.
- Besuche von und zu Partnerorganisationen werden rechtzeitig geplant und, falls möglich, in einem anderen Konto budgetiert. Falls dies nicht möglich ist, können die anfallenden Kosten über dieses Konto abgedeckt werden.

«Formale» Kriterien

Eines der drei folgenden Kriterien trifft zu:

- Das Projekt wird von einer uns bekannten christlichen Hilfsorganisation getragen.
- Ein Mitglied des Ressorts OeME oder der Kirchgemeinde Muri-Gümligen kennt das Projekt/die Organisation und stellt den Kontakt sicher, holt bei Bedarf aktuelle Informationen ein etc.
- Das Projekt wird vom Bereich OM Refbejuso empfohlen.
- Bei grösseren Schweizer Organisationen, die Beiträge über CHF 10'000.- erhalten, wird eine Zertifizierung durch die ZEWO oder den Ehrenkodex für NPO mit christlichen Werten verlangt.
- Die Unterstützung ist in der Regel nicht höher als CHF 10'000.-. Ausnahmen sind möglich.
- Es werden wiederkehrende Beiträge bevorzugt (3 Jahre/mehrere Jahre).

Das Ressort OeME unterstützt in der Regel nicht:

- Einzelpersonen (für Einzelpersonen siehe Leitfaden Sozialberatung, Wohltätigkeitsfond)
- Projekte mit primär politisch ausgerichtetem Inhalt (es sei denn, der Kirchgemeinderat positioniert sich in diesem Sinne)
- Organisationen, die auf die Unterstützung und allenfalls Nachfrage nicht reagieren. Bei einem erneuten Gesuch wird ein Kurzbericht über die Verwendung des vorherigen Beitrags unserer Kirchgemeinde verlangt.

Verfahren, Anforderungen an Gesuche

- Das Gesuch gibt Auskunft über die Organisation der Gesuchstellenden (z.B. Statuten eines Vereins).
- Es beschreibt das Projekt und dessen Ziele bzw. bei allgemeinen Betriebskosten, wofür der angefragte Beitrag eingesetzt werden soll.
- Es enthält, wenn möglich, ein Budget oder eine Jahresrechnung mit Ausgaben und Einnahmen.

Gesuche können während des ganzen Jahres per Post oder – bevorzugt – per E-Mail eingereicht werden.

11.12.2023 durch KGR genehmigt